

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB zum Verfahren der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetter (Ruhr)

1. Ziel der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf eine ca. 1.140 m² große Fläche östlich der Vogelsanger Straße im Ortsteil Grundschtöl.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Wetter (Ruhr) weist das Änderungsgebiet als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Elektrizität aus. Um das ehemalige Gebäude des Energieversorgers AVU, welches leergezogen ist und von der Firma nicht mehr benötigt wird, einer neuen Nutzung zuführen zu können, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Darstellung des Änderungsbereiches als Gemischte Baufläche erforderlich.

Im Parallelverfahren erfolgt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 der Stadt Wetter (Ruhr) „Knorr-Bremse“.

2. Verfahrensablauf und Stellungnahmen

Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) hat am 18.12.2012 den Beschluss gefasst, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes parallel zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 der Stadt Wetter (Ruhr) „Knorr-Bremse“ durchzuführen.

Da aufgrund der Geringfügigkeit der Planung die Bebauungsplanänderung gem. §13 Abs.1 BauGB im vereinfachten Verfahren vorgenommen wird, kann auch für die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes ein vereinfachtes Verfahren angewandt werden. Die Grundzüge der Planung werden dabei aufgrund der Größe der zu ändernden Fläche sowie der umgebenden Mischnutzung nicht berührt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes kann somit verzichtet werden.

Der Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung wurde vom Rat der Stadt Wetter (Ruhr) ebenfalls am 18.12.2012 gefasst.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist in der Zeit vom 04.02.2013 bis zum 04.03.2013 einschließlich durchgeführt worden. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat vom 04.02.2013 bis zum 04.03.2013 einschließlich stattgefunden.

Der Regionalverband Ruhr hat mit Schreiben vom 29.01.2013 seine Zustimmung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetter (Ruhr) abgegeben.

3. Ergebnis der Abwägung

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden keine Anregungen vorgetragen. Eine Abwägung ist daher nicht erforderlich.

Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) hat am 16.05.2013 den Feststellungsbeschluss der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetter (Ruhr) gefasst.

4. Wirksamwerden der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Mit Verfügung vom 06.05.2014 hat die Bezirksregierung Arnsberg die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Mit der Bekanntmachung am 01.09.2014 wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.